

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:
Staatsminister Helmut Brunner
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2
80539 München

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

Tagesordnung

Tagesordnung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

WTO-Verhandlungen

TOP 2a/2b Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen

Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 3a/3b/3c Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland
Nationale Umsetzung der GAP-Reform
ELER-Verteilungsschlüssel in der neuen Förderperiode

TOP 4 Bildung und Beratung in der Partnerschaftsvereinbarung 2014 – 2020

TOP 5 Gestaltung der Weinbaupolitik im Rahmen der EU-Agrarreform

TOP 6 Maßnahmen zur Stabilisierung des Milchmarktes

TOP 7 Modernisierung des EU-Pflanzen- und Tiergesundheitsrechts – EU-Gesetzespaket zu Kontrollbestimmungen
– ZURÜCKGEZOGEN –

TOP 8 Europäische Eiweißstrategie starten

Ländliche Entwicklung

TOP 9 Weiterentwicklung der GAK

TOP 10 Reduzierung der Flächeninanspruchnahme / Schutz landwirtschaftlicher Fläche

TOP 11 Instrumente zur Förderung des Breitbandausbaus im ländlichen Raum

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

- TOP 12a/12b/40** Hochwasser 2013
Hochwasserschutz und Landwirtschaft
Flächenbereitstellung für Hochwasserschutz
- TOP 13** Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere
- TOP 14** Saatgut – Vielfalt und Zugang zu den Saatgutressourcen erhalten
– ZURÜCKGEZOGEN –
- TOP 15** Wiederaufnahme des Bundesprogramms zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Agrarsozialpolitik

- TOP 16** Mindestlohn in der Agrar- und Ernährungsbranche durchsetzen
- TOP 17** Umsetzung des Gesetzes zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG)

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

- TOP 18** Bundeskompensationsverordnung
– ZURÜCKGEZOGEN –
- TOP 19** EU-Nitratrichtlinie zeitnah umsetzen
- TOP 20** Situation und Perspektiven der Bienenhaltung in Deutschland

Klimaschutz und Klimawandel

- TOP 21** Waldklimafonds (WKF)

Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit

- TOP 22** Konsequenzen aus den Lebensmittel- und Futtermittelvorfällen
- TOP 23** Einschränkung der Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln
- TOP 24** Clearfield-Raps

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

- | | |
|---------------|---|
| TOP 25 | Exporte nach Russland |
| TOP 26 | Mehr Wertschätzung von Lebensmitteln – weniger Verschwendung |
| TOP 27 | Gesunde Ernährung und Bewegung in jungen Familien |
| TOP 28 | Schulmilchprogramm effektiver gestalten |
| TOP 29 | Tierschutzaktivitäten des Bundes und in den Ländern |
| TOP 30 | Hermesbürgschaft bei Tierhaltungsanlagen |
| TOP 31 | Antibiotikaeinsatz reduzieren – Verantwortlich mit Reserveantibiotika umgehen – Verbraucher schützen |
| TOP 32 | Gesundheitsschutz bei großen Tierhaltungsanlagen verbessern – Abluftreinigungsanlagen bei großen Ställen als Standard einführen |

Wald und Jagd

- | | |
|---------------|---|
| TOP 33 | Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners |
| TOP 34 | Verbot bleihaltiger Munition bei der Jagdausübung |
| TOP 35 | Holzbau hat Zukunft |

Verschiedenes

- | | |
|---------------|---|
| TOP 36 | Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für den Bereich der Schulpflegung |
| TOP 37 | Kennzeichnung regionaler Produkte |

Organisations- und Strukturfragen

- | | |
|---------------|-------------------------------------|
| TOP 38 | Vertreter der AMK im IT-Planungsrat |
|---------------|-------------------------------------|

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

- | | |
|---------------|--|
| TOP 39 | Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen bis Ende 2016 |
| TOP 40 | Flächenbereitstellung für Hochwasserschutz
(wurde zusammen mit TOP 12a und 12b behandelt) |

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

1. Die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung wird festgestellt.
2. Die Tagesordnung wird genehmigt.
3. Der Tagesordnungspunkt 5b – Auswirkungen der GAP-Reform auf den Weinsektor, Tagesordnungspunkt 7 – Modernisierung des EU-Pflanzen- und Tiergesundheitsrechts – EU-Gesetespaket zu Kontrollbestimmungen, Tagesordnungspunkt 14 – Saatgut – Vielfalt und Zugang zu den Saatgutressourcen erhalten und Tagesordnungspunkt 18 – Bundeskompensationsverordnung wurden zurückgezogen.
4. Der Erörterung der verfristet eingegangenen Tagesordnungspunkte 39 und 40 wird zugestimmt.
5. Zu folgenden Tagesordnungspunkten fand eine Aussprache statt; diese wurden teilweise (siehe nachfolgende gruppenweise Auflistung) gemeinsam beraten:
 - TOP 2a: Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen
 - TOP 2b: Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union

 - TOP 3a: Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland
 - TOP 3b: Nationale Umsetzung der GAP-Reform
 - TOP 3c: ELER-Verteilungsschlüssel in der neuen Förderperiode und

 - TOP 6: Maßnahmen zur Stabilisierung des Milchmarktes
 - TOP 9: Weiterentwicklung der GAK
 - TOP 16: Mindestlohn in der Agrar- und Ernährungsbranche durchsetzen
 - TOP 19: EU-Nitratrichtlinie zeitnah umsetzen
 - TOP 22: Konsequenzen aus den Lebensmittel- und Futtermittelvorfällen

**Amtschefkonferenz
am 29. August 2013
in Würzburg**

- TOP 23: Einschränkung der Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln
- TOP 34: Verbot bleihaltiger Munition bei der Jagdausübung
- TOP 39: Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen bis Ende 2016

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

**TOP 2a: Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen
Freihandelsabkommen**

und

**TOP 2b: Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Euro-
päischen Union**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum aktuellen Stand der Verhandlungen zu WTO und Freihandelsabkommen zur Kenntnis.
2. Sie unterstützen den eingeschlagenen Weg der EU, mangels substantieller Fortschritte bei den WTO-Verhandlungen ersatzweise bilaterale Freihandelsabkommen anzustreben. Für den Agrarsektor ergeben sich insbesondere Chancen für verarbeitete Lebensmittel in Industrie- und Schwellenländern.
3. Mit Blick auf das avisierte bilaterale Freihandelsabkommen mit den USA bekräftigen sie ihren Beschluss von Berchtesgaden am 12. April 2013 zu TOP 2. Aus Sicht der Agrar- und Ernährungswirtschaft sollte weiterhin ein ausgewogenes Abkommen angestrebt werden und dabei das hohe Verbraucherschutzniveau der EU gewahrt bleiben. Sie weisen darauf hin, dass dem vorsorgenden Verbraucherschutz gerade bei Lebensmitteln und Futtermitteln eine besonders hohe Bedeutung zukommt und bekräftigen, dass das Vorsorgeprinzip in den Verhandlungen nicht abgeschwächt werden darf. Dies gilt insbesondere für die strikten Regelungen in der EU für gentechnisch veränderte Organismen, das Klonen zur Lebensmittelproduktion sowie das Verbot des Einsatzes leistungssteigernder Hormone in der Tierproduktion und die Behandlung von Lebensmitteln mit Substanzen, die in der EU verboten sind (z. B. gechlortes Hähnchenfleisch).

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

4. Sie bekräftigen die Forderung an die Bundesregierung, in den Verhandlungen ein besonderes Augenmerk auf die Errungenschaften der Europäischen Union im Bereich der Sozial-, Umwelt-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutzstandards sowie der Verbraucherrechte zu legen.
5. Sie fordern, dass Lebensmittel und Futtermittel, die innerhalb der EU nicht in Verkehr gebracht oder an Tiere verfüttert werden dürfen, den bestehenden Regelungen entsprechend grundsätzlich auch nicht in Drittstaaten exportiert werden dürfen. Die bestehenden Regelungen hierzu dürfen im Rahmen der Verhandlungen nicht abgeschwächt werden.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass die vorgenannten Grundsätze für alle Verhandlungen über Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Drittstaaten gelten müssen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, und Schleswig-Holstein:

1. Diese Länder unterstützen die EntschlieÙung des Bundesrates zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen (TTIP).
2. Um ein höchstmögliches Schutzniveau für europäische und amerikanische Verbraucherinnen und Verbraucher zu erreichen und zu sichern, sind sie der Auffassung, dass der jeweils höherwertige Standard des Partnerlandes übernommen bzw. anerkannt werden sollte.
3. Sie bekräftigen die Forderung des Bundesrates, bestehende Importverbote für in der EU nicht zugelassene Agrarprodukte aufrecht zu erhalten.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 3a: Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland

TOP 3b: Nationale Umsetzung der GAP-Reform

und

TOP 3c: ELER-Verteilungsschlüssel in der neuen Förderperiode

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“ (BLAG) und des BMELV zur nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Kenntnis. Das Papier des Bundes und die Papiere der Länder sind Grundlage für die dringend notwendigen anstehenden Entscheidungen.
2. Sie verweisen darauf, dass es auf europäischer Ebene weitere Trilog-Verhandlungen geben wird, die unter Umständen die ausgehandelten Kompromisse insgesamt nochmals in Frage stellen könnten.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, die Länder über den Abschluss der Verhandlungen auf europäischer Ebene zeitnah zu informieren.
4. Die Agrarministerkonferenz erkennt den engen Zeitplan für die nationale Umsetzung. Das Vorsitzland wird deshalb frühestmöglich eine Sonder-Agrarministerkonferenz einberufen, um den ab Herbst 2013 erforderlichen Gesetzgebungsprozess in Deutschland frühzeitig vorzubereiten.
5. Das Vorsitzland wird gebeten, hierzu in Abstimmung mit dem Bund einzuladen. Die Amtschefkonferenz wird beauftragt, als Entscheidungsgrundlage für diese Sonder-Agrarministerkonferenz einen Vorschlag zu erarbeiten, der die unterschiedliche Interessenlage der Länder berücksichtigt und dem Grundsatz Rechnung trägt, dass in der Gesamtschau von erster und zweiter Säule eine den ver-

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

schiedenen Belangen gerecht werdende nationale Umsetzung der GAP in Deutschland erreicht wird.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

**TOP 4: Bildung und Beratung in der neuen Förderperiode
2014 – 2020**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass Deutschland über ein vielfältiges Bildungs- und Beratungsangebot für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum verfügt.
2. Sie begrüßt, dass die EU mit dem Entwurf für die künftige ELER-Verordnung die Rahmenbedingungen dafür schafft, dass in der Förderperiode 2014 – 2020 EU-weit Bildungs- und Beratungsangebote aufgebaut werden.
3. Die Agrarministerkonferenz strebt an, im Rahmen der neuen Förderperiode für Deutschland die gemeinsame Basis der Bildungs- und Beratungslandschaft auf dem Gebiet der Landwirtschaft, einschließlich des Garten- und Weinbaus, innerhalb Deutschlands darzustellen.

**Amtschefkonferenz
am 29. August 2013
in Würzburg**

**TOP 5: Gestaltung der Weinpolitik im Rahmen der EU-
Agrarreform**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen die Bedeutung der qualitativ hochwertigen Produkte der deutschen Weinwirtschaft. Die deutsche Weinwirtschaft sichert wichtige Arbeitsplätze im ländlichen Raum und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt einer spezifischen Kulturlandschaft. Davon profitieren auch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche in erheblichem Maße.
2. Sie bitten den Bund, schnellstmöglich die Ausgestaltung der Autorisierungsrechte von Rebflächen festzulegen und dabei eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die die jährliche Ausweitungsquote für die größeren weinbautreibenden Länder auf maximal 0,5 Prozent festlegt. Den kleineren weinbautreibenden Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und dem Saarland soll die jährliche Ausweitungsquote auf maximal 1 Prozent zur Weiterentwicklung ermöglicht werden.
3. Sie bitten den Bund, im Rahmen der noch abzuschließenden Trilogverhandlungen weiterhin sicherzustellen, dass das Budget des Nationalen Stützungsprogrammes (NSP) im Falle einer Neuverteilung der EU-Fördermittel in der 1. Säule der GAP für Deutschland unberührt bleibt.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bedauern, dass es keinen neuen Fördertatbestand für Steillagenreblächen in der einheitlichen Gemeinsamen Marktordnung (eGMO) gibt. Sie bitten den Bund deshalb zu prüfen, wie Steil- und Steilstlagen für den Weinbau gezielt unterstützt werden können.
5. Sie betonen, dass der Weinbau vor allem in Steillagen langfristig zum Erhalt der landschaftsprägenden und ökologisch wertvollen Kulturlandschaft einen wesentlichen Beitrag leistet. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang die Ergebnisse

**Amtschefkonferenz
am 29. August 2013
in Würzburg**

der Luxemburger Beschlüsse zur Agrarreform nach 2013 vom 26. Juni 2013, wonach keine zusätzlichen Belastungen insbesondere für den Steillagenanbau, z. B. durch Greening, eingeführt werden sollen.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 6: Maßnahmen zur Stabilisierung des Milchmarktes

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die Ergebnisse der Luxemburger Beschlüsse zur Agrarreform nach 2013 vom 26. Juni 2013 zur Kenntnis. Sie sehen im Auslaufen der Milchquotenregelung am 31. März 2015 eine Zäsur, deren Folgen noch nicht in allen Einzelheiten abzuschätzen sind.
2. Sie begrüßen deshalb die für den Herbst 2013 seitens der Kommission angekündigten Konferenzen zur Zukunft des Milchmarktes und äußern die Erwartung, dass dort alle wahrscheinlichen Entwicklungen eingehend beleuchtet und entsprechende Reaktionsmaßnahmen vorgeschlagen werden. Sie bitten den Bund, nachfolgende Vorschläge in die weiteren Beratungen einzubringen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, darauf hinzuwirken, dass sich Kommission und Agrarministerrat frühzeitig mit möglichen Krisensituationen auf dem Milchmarkt befassen und rechtzeitig Entscheidungen über einzuleitende Maßnahmen zur Gegensteuerung treffen.
4. Sie bitten den Bund, sich dafür einzusetzen, dass eine Handlungsverpflichtung der EU-KOM und des Agrarministerrates bereits bei ersten Anzeichen einer Milchkrise in die eGMO aufgenommen wird mit dem Ziel, bei Erreichen eines bestimmten unteren Preisniveaus für die Leitprodukte Butter und Magermilchpulver das Thema „Situation auf dem Milchmarkt“ obligatorisch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Agrarministerrates zu setzen.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

Protokollerklärung der Länder Bayern, Hessen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen:

Um den Absatz von Milch und Milchprodukten zu fördern, bitten sie den Bund, sich verstärkt für die Erleichterung des Markteintritts, insbesondere in Drittlandstaaten einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Besonderes Augenmerk sollte bei den für Herbst von der EU-Kommission angekündigten Konferenzen zur Zukunft des Milchmarkts dem vom Europaparlament mit Beschluss vom 13. März 2013 vorgeschlagenen freiwilligen und vorübergehenden Produktionsverzicht gegen Entschädigung gewidmet werden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts dieser Länder bitten den Bund, rechtliche Voraussetzungen für die Einführung einer Freigrenze von der Andienungspflicht bei den Molkereien zu schaffen, um die regionale Vermarktung von Milch und Milchprodukten zu unterstützen.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

**TOP 7: Modernisierung des EU - Pflanzen- und Tiergesundheits-
rechts – EU-Gesetzespaket zu Kontrollbestimmungen**

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 8: Europäische Eiweißstrategie starten

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten eine umfassende Eiweißfuttermittelstrategie für die europäische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion auf EU-Ebene für erforderlich. Ziel sollte dabei sein, die heimischen Ressourcen sowie die vielfältigen ökologischen Vorteilswirkungen besser zu nutzen und einer zunehmenden Importabhängigkeit der EU von Eiweißfuttermitteln entgegenzuwirken.
2. Sie bitten den Bund um weitere Unterstützung der Initiativen, die auf Ebene der Länder sowie verschiedener Mitgliedstaaten zu einer europäischen Eiweißstrategie angelaufen sind.
3. Sie bitten den Bund, sich weiterhin bei der EU für eine europäische Eiweißstrategie einzusetzen.
4. Sie vertreten die Auffassung, dass Forschungsaktivitäten (Züchtung, Anbauverarbeitung, produktionstechnische Kriterien, ökologische Aspekte, etc.) intensiviert werden müssen und bitten den Bund, derartige Initiativen auch auf europäischer Ebene anzustoßen und zu unterstützen.
5. Sie begrüßen die Luxemburger Beschlüsse zur Agrarreform nach 2013 vom 26. Juni 2013 und stellen fest, dass im Rahmen des Greenings auch Instrumente zur Stärkung des Eiweißpflanzenanbaus genutzt werden sollten. Hierzu zählen insbesondere die Möglichkeiten des Anbaus von stickstoffbindenden Pflanzen auf ökologischen Vorrangflächen, die Vorgaben zur Anbaudiversifizierung sowie die Ausgestaltung entsprechender Agrarumweltmaßnahmen über die Greening-Vorgaben hinaus.
6. Sie unterstützen das Ziel, dem Wunsch der Konsumentinnen und Konsumenten wie auch der Landwirte nach Wahlfreiheit in Bezug auf den Einsatz von gentechnisch verändertem Soja entgegen zu kommen. Dazu sind insbesondere transparente Rückverfolgbarkeit in der Produktionskette, glaubwürdige Pro-

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

duktauslobungen und eine klare Kennzeichnung von prozessbezogen gentechnikfrei erzeugten Lebensmitteln wichtig.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 9: Weiterentwicklung der GAK

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass am 2. September 2013 eine Sonderumweltministerkonferenz zur Auswertung des Hochwassers 2013 mit dem Ziel der Festlegung von Schlussfolgerungen stattfindet.
2. Sie sehen die Notwendigkeit, in Umsetzung des Beschlusses der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 13. Juni 2013 insbesondere festzulegen, wie die Finanzierung langfristiger Vorsorge- und Anpassungsstrategien bezüglich des vorbeugenden Hochwasserschutzes als Gesamtstrategie von Bund und Ländern erfolgen kann.
3. Sie sehen die GAK als Finanzierungsinstrument für das nationale Hochwasserschutzprogramm im ländlichen Raum an. Sie betonen, dass dies nicht zu Lasten der bisherigen Inhalte gehen darf und fordern den Bund auf, entsprechend zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen.
4. Die Agrarministerkonferenz bittet den Vorsitz, diesen Beschluss der Umweltministerkonferenz zuzuleiten. Sie bittet zudem die Umweltministerkonferenz, die weiteren Beratungen in enger Abstimmung zwischen der Agrar- und Umweltministerkonferenz zu führen.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

**TOP 10: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme / Schutz
landwirtschaftlicher Fläche**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz bekräftigt ihre Beschlüsse zur Eindämmung der Flächeninanspruchnahme vom 28. Oktober 2011 und 27. April 2012 und nimmt Bezug auf den Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung am 8. April 2013, in dem die Fachministerkonferenzen aufgefordert werden, die Vorschläge zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme weiterzuentwickeln.
2. Die Agrarministerkonferenz sieht in der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auch einen wirksamen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Versickerungs- und Wasserspeicherfähigkeit von Böden. Damit wird ein Beitrag geleistet zur Verminderung des Wasserabflusses in Oberflächengewässern, wodurch der Hochwassergefahr entgegengewirkt wird.
3. Die Agrarministerkonferenz sieht nach wie vor in einer Bundeskompensationsverordnung, soweit sie die notwendigen Regelungen zum Schutz landwirtschaftlicher Fläche entsprechend den Vorgaben von § 15 Absatz 3 Bundesnaturschutzgesetz enthält, ein sinnvolles Instrument zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und verweist auf ihren Beschluss vom 12. April 2013 hierzu.
4. Um eine „Eigendynamik“ im Hinblick auf Verzicht der Flächeninanspruchnahme zu erzielen, spricht sich die Agrarministerkonferenz dafür aus, weitere ökonomische und fiskalische Anreize für einen sparsamen Umgang mit Fläche zu schaffen. Dies sind insbesondere
 - die Modifikationen bei der Grund- und Grunderwerbssteuer,
 - die Öffnung des kommunalen Finanzausgleichs für flächenpolitische Maßnahmen und

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

- die Einführung einer neuen Abgabe für Flächenneuinanspruchnahme, die zweckgebunden für Entsiegelungsmaßnahmen oder Flächenrecycling zu verwenden ist.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Hessen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen:

Umso mehr bedauern diese Länder, dass bislang noch keine Bundeskompensationsverordnung verabschiedet werden konnte, die diesen Vorgaben Rechnung trägt. Sie bitten daher den Bund, im Sinne eines Gesamtkompromisses nochmals weitere Gespräche mit den Ländern zu führen.

Protokollerklärung des Landes Hessen:

Das Land Hessen hält es für erforderlich, neben den bisher beschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in der nächsten Legislaturperiode ein Gesetz zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen zu prüfen. Das Gesetz soll bei der Planung von Vorhaben, die landwirtschaftliche Flächen in Anspruch nehmen, zur verbesserten Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange verpflichten. Ferner soll eine verbindliche Genehmigungs- und Ausgleichspflicht (Entsiegelungsvorgabe) für solche Vorhaben vorgesehen werden.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

**TOP 11: Instrumente zur Förderung des Breitbandausbaus im
ländlichen Raum**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass der Breitbandausbau in der neuen Förderperiode 2014 – 2020 über den EFRE im Rahmen des Thematischen Ziels 2 „Informations- und Kommunikationstechnologien“ zwar vorgesehen ist, auf Intervention der GD REGIO jedoch nicht als Thematisches Ziel in die Partnerschaftsvereinbarung aufgenommen wird.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, die Wirtschaftsministerkonferenz darauf hinzuweisen, dass mit Wegfall einer möglichen EFRE-Förderung für den Breitbandausbau einige Länder nicht in der Lage sein werden, die entsprechende Breitband-Finanzierung aus ELER-Mitteln sicher zu stellen. Ansonsten würde dies automatisch zu einer Verringerung der Mittelansätze für die Umsetzung der Strategie 2020 in den Bereichen „Umwelt und Nachhaltigkeit“ führen. Um den Breitbandausbau weiter zu forcieren, möge für die Länder zumindest die Option für eine Breitbandförderung aus EFRE- Mitteln vorgesehen werden.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 12a: Hochwasser 2013

TOP 12b: Hochwasserschutz und Landwirtschaft

und

TOP 40: Flächenbereitstellung für Hochwasserschutz

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder drücken den Opfern des Hochwassers 2013 ihr Mitgefühl aus. Sie danken allen Einsatzkräften und freiwilligen Helferinnen und Helfern für deren tatkräftigen Einsatz gegen das Hochwasser von Mai bis Juli in Deutschland.
2. Sie begrüßen die schnelle, unbürokratische und finanziell gut ausgestatteten Hilfen auch für die vom Hochwasser betroffenen Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, der Gärtnerei, der Imkerei, der Wanderschäfferei, der Binnenfischerei durch den Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder.
3. Sie stellen fest, dass den Flüssen bei Hochwassersituationen wieder mehr Platz eingeräumt werden muss. Die bestehenden Aktionsprogramme zum Hochwasserschutz müssen anlässlich zunehmender Häufigkeit und Schwere von Hochwasserereignissen zu einem beschleunigten Aktionsprogramm erweitert werden. Der Hochwasserschutz ist auch eine länderübergreifende Aufgabe im Hinblick auf den fortschreitenden Klimawandel.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen, dass die Umsetzung von vorbeugenden, Scheitel brechenden Hochwasserschutzmaßnahmen im Wesentlichen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen möglich ist. Die Eigentümer und Nutzer land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke sind deshalb beim geplanten beschleunigten Ausbau der Hochwasserschutzmaßnahmen Hauptbetroffene. Daher müssen Grundeigentümer

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

und Nutzer frühzeitig in die Planungen eingebunden und deren Interessen angemessen berücksichtigt werden. Damit kann die für eine schnelle Verbesserung des Hochwasserschutzes notwendige Mitwirkung der Eigentümer und Nutzer land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen gestärkt werden. Die landwirtschaftliche Nutzung in den Überschwemmungsgebieten muss innerhalb des geltenden rechtlichen Rahmens weiterhin zulässig sein.

Sie sehen in der Erhaltung oder Begründung von Auewäldern einen Beitrag zum Hochwasserschutz, sofern keine negativen Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss zu erwarten sind. Hierzu sind regionale Konzepte erforderlich, die mit der Landwirtschaft und den weiteren berührten Belangen abgestimmt sind.

5. Für Maßnahmen des Hochwasserschutzes, insbesondere für geplante Polder und Retentionsflächen, die ein umfangreiches Flächenmanagement erfordern, ist auch das Instrument der Flurbereinigung verstärkt einzusetzen. Dadurch sollen die Landnutzungskonflikte beseitigt, eine Umsetzung der Schutzmaßnahmen forciert und die Flächen dauerhaft gesichert werden. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder beauftragen die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Nachhaltige Landentwicklung“ (ARGE Landentwicklung), ein Papier mit Best-Practice-Beispielen zu erstellen und strategische Lösungsansätze zu formulieren.
6. Sie vertreten die Auffassung, dass bei der Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen zur Beschleunigung der Maßnahme versucht werden sollte, sofern und soweit diese land- und forstwirtschaftliche Flächen beeinträchtigen, abgestimmte Entschädigungsregelungen für Beeinträchtigungen land- und forstwirtschaftlicher Flächen festzulegen.
7. Sie bittet den Vorsitz, diesen Beschluss der Umweltministerkonferenz zur Kenntnis zuzuleiten.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

Protokollerklärung der Länder Bayern, Hessen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen:

Die Länder sprechen sich dafür aus, dass die hochwasserschutzgerechte Bewirtschaftung von Ackerland in Überschwemmungsgebieten bei der nationalen Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU als Greening-Maßnahme anerkannt wird, ohne eine Förderfähigkeit dieser Maßnahme im Rahmen der 2. Säule (Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen) zu gefährden.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 13: Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Überzeugung, dass neben der Verbesserung der Haltungsbedingungen in der Nutztierhaltung auch tierzüchterische Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit nachhaltig dem Tierwohl, der Ressourceneffizienz, dem Umwelt- und Naturschutz sowie der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen.
2. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Abstimmungen zur Modifizierung des GAK Fördergrundsatzes „Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“ bisher nicht abgeschlossen sind.
3. Sie bitten das BMELV darauf hinzuwirken, dass ein zwischen Bund und den Ländern abgestimmter und zielführender Vorschlag der nächsten PLANAK- Beratung 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 14: **Saatgut – Vielfalt und Zugang zu den Saatgutressourcen
erhalten**

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 15: **Wiederaufnahme des Bundesprogramms zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen, dass mit Blick auf die Energiewende auch in der Landwirtschaft und im Gartenbau das Potential der Energieeinsparung genutzt werden muss. Sie begrüßen die Bemühungen des deutschen Gartenbausektors, den Einsatz umweltschonender Technologien, die auch zur Energieeinsparung beitragen, voranzutreiben.
2. Sie stellen fest, dass das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau den Anpassungsprozess der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe in Richtung einer klimaschonenden und auf Einsparung ausgerichteten Energieversorgung zielgerichtet verbessert und beschleunigt.
3. Sie begrüßen die seitens des Bundesumweltministeriums zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel. Damit können alle förderfähigen, fristgemäß gestellten Anträge positiv verbeschieden werden.
4. Sie bitten den Bund, das Förderprogramm auf Basis der Richtlinie vom 24. Februar 2011 schnellstmöglich zu verlängern.
5. Sie bitten zu prüfen, ob und inwieweit die geforderten Standards Hinderungsgrund bei der Inanspruchnahme des Programms waren.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

**Protokollerklärung der Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt
und Sachsen:**

Die Länder bitten zudem, folgende Modifizierungen am Bundesprogramm vorzusehen:

- a) Die Deckung des Heizenergiebedarfs der neuen Betriebsanlage soll zu mindestens 70 Prozent aus erneuerbaren Energien, Abwärme oder Kraft-Wärme-Kopplung erfolgen.
- b) Die erforderliche Mindestenergieeinsparung bei Neubauten soll 30 Prozent betragen.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

**TOP 16: Mindestlohn in der Agrar- und Ernährungsbranche
durchsetzen**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass es in Deutschland klare Hinweise auf Lohndumping über Werkverträge mit Leiharbeitenden aus EU-Mitgliedstaaten (insb. Rumänien und Bulgarien) in der Agrar- und Ernährungsbranche gibt, vor allem im Bereich der Schlachtung und Zerlegung.
2. Sie fordert geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Missstände. Dazu gehört auch die Einführung eines Mindestlohns.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

1. Die oben genannten Länder verurteilen dahingehende Praktiken der Unternehmen und fordern, dass in der gesamten Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft und Fischerei humane Arbeits- und Lebensbedingungen herrschen müssen, Arbeitnehmerrechte umfassend einzuhalten sind und bundesweit ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt wird.
2. Die oben genannten Länder fordern, bestehende Förderbestimmungen und sonstige begünstigende Regelungen der Bundesländer mit dem Ziel zu überprüfen, diese an die Zahlung eines Mindestlohns zu knüpfen.
3. Sie fordern darüber hinaus den Bund auf, ebenfalls das Mindestlohnziel in der Land- und Ernährungswirtschaft mit zu verfolgen, indem er die eigenen Handlungsmöglichkeiten nutzt und gegenüber der EU darauf hinwirkt, gemeinschaftsrechtliche Vorgaben entsprechend auszugestalten.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 17: **Umsetzung des Gesetzes zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG)**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zum Stand der Umsetzung des Gesetzes zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG) zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz bekennt sich zu einem eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystem.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, auch weiterhin konsequent auf die Reduzierung von Verwaltungskosten zu dringen, um die Versicherten zu entlasten, ohne die ortsnahe Betreuung der Versicherten zu gefährden.
4. Sie sehen mit Sorge, dass es mit einer bundeseinheitlichen Beitragsgestaltung, insbesondere in der landwirtschaftlichen Krankenkasse, aber auch in der Berufsgenossenschaft zu Verschiebungen der Beitragsbelastung kommt, die mit erheblichen Härten verbunden sein werden. In diesem Zusammenhang fordern sie, dass der Bund diesen Prozess zur Abmilderung dieser Härten mit zusätzlichen Bundesmitteln flankiert.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 18: Bundeskompensationsverordnung

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 19: EU-Nitratrichtlinie zeitnah umsetzen

KEIN BESCHLUSS

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

**TOP 20: Situation und Perspektiven der Bienenhaltung in
Deutschland**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen die Notwendigkeit, in Anbetracht der hohen ökologischen und ökonomischen Bedeutung der Imkerei diese bei den bestehenden Problemen nachhaltig durch gemeinsame Anstrengungen von EU, Bund und Ländern zu unterstützen.
2. Sie verfolgen mit Sorge die wiederholt großen Winterverluste bei den Bienenvölkern und bitten den Bund, geeignete Maßnahmen, wie z. B. das deutsche Bienenmonitoring zur Verbesserung der Bienengesundheit, fortzuführen. Dabei sollten auch Informationen zur Situation von Wildbienen und anderen Bestäubern gesammelt werden, die nach neuesten Erkenntnissen ebenfalls von hoher ökologischer- und Ertrags- Relevanz sind.
3. Sie sehen die Notwendigkeit einer Verbesserung des Nahrungsangebots für die Bienen, wobei die Erhaltung und Wiederherstellung einer vielfältigen Agrarlandschaft mit einem reichhaltigen, kontinuierlich verfügbarem Nahrungsangebot erforderlich ist. Die Förderung von Blühflächen, Maßnahmen zur Förderung vielgliedriger Fruchtfolgen und zum Erhalt von artenreichem Dauergrünland im Rahmen der GAP (Greening 1. Säule; Agrarumweltmaßnahmen 2. Säule) sind daher als zielführende Maßnahme anzusehen.
4. Sie bitten den Bund, in Anbetracht der neueren Erkenntnisse das in Deutschland bestehende hohe Schutzniveau für Bienen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln weiter zu verbessern. Sie bitten daher zu prüfen, ob und wie Kombinations- und Summationseffekte sowie Langzeitwirkungen im Hinblick auf Gefährdung von Bienen unter Praxisbedingungen noch besser berücksichtigt werden können.
5. Sie bitten das BMELV, dafür Sorge zu tragen, dass die für die neue Förderperiode 2013 – 2016 der "Förderung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingun-

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

gen für Bienenzuchterzeugnisse" von der EU bereit gestellten Kofinanzierungsmittel so auf die Länder verteilt werden, dass es zu keinen Kürzungen gegenüber der Förderperiode 2010 – 2013 kommt.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Die Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein halten es für dringend erforderlich bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln die neueren Erkenntnisse, besonders zu subletalen Auswirkungen der kritischen Neonicotinoid-Wirkstoffe und zu Effekten von Fungiziden auf die Anfälligkeit gegenüber Nosema-Infektionen, künftig bei der Zulassung zu berücksichtigen. Auch Herbizide und insbesondere Totalherbizide tragen zu einer Verringerung des Nahrungsangebots für Bienen bei, indem sie die Ackerbegleitflora und damit auch die Blütenzahl reduzieren.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 21: Waldklimafonds (WKF)

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund zu prüfen, wie die Mittelausstattung dauerhaft erhöht werden kann.
3. Sie bitten den Bund, die operative Umsetzung des WKF im Interesse der Wälder und Waldbesitzer praxisgerecht zu gestalten.
4. Darüber hinaus bitten sie den Bund, die Erfahrungen der Startphase des WKF rasch auszuwerten und ggf. erforderliche Anpassungen zeitnah in enger Abstimmung mit den Ländern vorzunehmen.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

**TOP 22: Konsequenzen aus den Lebensmittel- und Futtermittel-
vorfällen**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Die Länder weisen darauf hin, dass sie nur nach einer Änderung des § 40 LFGB Abs. 1a, die die von den Ländern und in mehreren Gerichtsbeschlüssen geäußerten rechtlichen Bedenken aufgreift und beseitigt, zur rechtssicheren Veröffentlichung von Verstößen im Lebensmittel- und Futtermittelbereich in der Lage sind und deshalb dringender Handlungsbedarf auf Bundesebene besteht.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Die Länder stellen fest, dass der Bund der Bitte der Länder auf der AMK in Berchtesgaden – TOP 25, Nr. 5 des Beschlusses – noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages einen Entwurf zur Novellierung des § 40 Abs. 1 a LFGB vorzulegen, um einen rechtssicheren Vollzug sicherzustellen, bislang nicht nachgekommen ist.

Sie fordern den Bund auf, diesen Entwurf nun mehr zeitnah vorzulegen und unmittelbar zu Beginn der nächsten Legislaturperiode in den Bundestag einzubringen.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

**TOP 23: Einschränkung der Anwendung von glyphosathaltigen
Pflanzenschutzmitteln**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen Bezug auf den Beschluss der Umweltministerkonferenz vom 7. Juni 2013 in Oberhof und bitten den Bund, über die Ergebnisse der EU-weiten Neubewertung des Wirkstoffes Glyphosat zur Frühjahr-Agrarministerkonferenz 2014 zu berichten, zu welcher Deutschland bis Ende 2013 gegenüber der Europäischen Kommission einen Bewertungsbericht vorzulegen hat.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts dieser Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Studie des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zum Vorkommen von Glyphosat-Rückständen in menschlichem Urin Hinweise auf eine Hintergrundbelastung der Bevölkerung mit Glyphosat gibt.
2. Sie stellen fest, dass wahrscheinliche Ursache dieser Hintergrundbelastung insbesondere die Abreifebeschleunigung von Getreide (Sikkation) ist. Sie bitten die Bundesregierung, eine abschließende Sachverhaltsaufklärung zügig voran zu treiben.
3. Sie weisen darauf hin, dass das europäische und deutsche Pflanzenschutzrecht dazu verpflichtet, die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu begrenzen.
4. Sie stellen klar, dass die regelmäßige Anwendung von Glyphosat zur Arbeitserleichterung (Druschoptimierung) nicht der guten fachlichen Praxis entspricht.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

5. Sie fordern die Bundesregierung auf, die Anwendung von Glyphosat zur Abreifebeschleunigung von Getreide grundsätzlich zu verbieten und allenfalls klar abgegrenzte Ausnahmen zuzulassen.
6. Sie bitten das BMELV um Bericht anlässlich der Frühjahrs-AMK 2014 und bitten die Bundesregierung, die Erkenntnisse in der anstehenden EU-Bewertung des Wirkstoffes zu berücksichtigen und auch eine EU-weite Einschränkung von Sikkationsmaßnahmen einzufordern.
7. Sie fordern die Bundesregierung auf, bei der anstehenden Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ein Verbot des Wirkstoffs Glyphosat bzw. Glyphosat-Trimesium für die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich vorzusehen (Aufnahme in Anlage 3/Anwendungsbeschränkungen).
8. Sie bitten die Bundesregierung sicherzustellen, dass in der anstehenden Neubewertung von Glyphosat durch die EU-Kommission die deutschen Bundesbehörden die aktuellen Studien zur Wirkung von Glyphosat auf Mensch und Umwelt angemessen berücksichtigen.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 24: Clearfield-Raps

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf den Beschluss zu TOP 36 der Agrarministerkonferenz vom 28. September 2012 in Schöntal und bitten das BMELV, nunmehr zeitnah mit den Ländern zu prüfen, ob und ggfs. welche Maßnahmen ergriffen werden können, um möglichen Nachteilen des Clearfield-Systems entgegen zu treten.
2. Sie bitten das BMELV, zu dem angekündigten Fachgespräch einzuladen.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 25: Exporte nach Russland

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum Exportgeschäft nach Russland zur Kenntnis.
2. Sie betonen erneut die hohe Bedeutung des Exportgeschäfts nach Russland für den deutschen Agrarsektor und verweisen auf ihren Beschluss von Berchtesgaden am 12. April 2013 zu TOP 27. Der Bund wird gebeten, auf der nächsten Agrarministerkonferenz zu berichten, welche Maßnahmen auf Basis des Beschlusses von Berchtesgaden ergriffen wurden.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass sich die Gesamtsituation noch nicht entspannt hat. Sie bitten die Bundesregierung, im Bemühen nicht nachzulassen, eine Aufhebung der Liefer Sperren für deutsche Betriebe zu erreichen. Die Länder sichern dabei weiterhin ihre volle Unterstützung zu.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, in den Verhandlungen mit Russland bzw. der Zollunion (RU/ZU) auf die Umsetzbarkeit der Verhandlungsergebnisse zu achten. Die von den Ländern zu ergreifenden Maßnahmen müssen planbar werden und bisherige Verhandlungsergebnisse sollten über einen angemessenen Zeitraum Bestand haben.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 26: Mehr Wertschätzung von Lebensmitteln – weniger Verschwendung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass gemäß einer Studie in Deutschland jährlich knapp 11 Mio. Tonnen Lebensmittel weggeworfen werden.
2. Sie halten eine Reduzierung der Wegwerfrate von noch genießbaren Lebensmitteln aus ökonomischen, ökologischen, ethischen und sozialen Gründen für dringend geboten. Neben der Ressource Lebensmittel werden in der Wertschöpfungskette zudem natürliche und wirtschaftliche Ressourcen beansprucht. Sie appellieren an den Lebensmittelhandel wie an Verbraucherinnen und Verbraucher, dem Thema Lebensmittelverschwendung erhöhte Beachtung zu schenken.
3. Sie begrüßen die Anstrengungen des Bundes und der Länder. Um den Anteil der vermeidbaren Lebensmittelabfälle in Deutschland in der gesamten Lebensmittelkette im Zeitraum von 10 Jahren um 20 Prozent zu reduzieren, bedarf es weiterer gemeinsamer Anstrengungen.
4. Die Länder bitten daher das BMELV, gezielte Aktivitäten zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten zu initiieren, die sich nicht nur auf die Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auf die gesamte Wertschöpfungskette beziehen, also vor allem auch auf den Handel, die Produktion sowie die relevanten Schnittstellen. Zudem erachten es die Länder für wichtig, die diesbezügliche Forschung weiter zu fördern, grundlegende Erkenntnisse zu sammeln und auf dieser Basis spezifische Handlungsoptionen zu entwickeln. Daher bitten sie das BMELV, weitere Forschung in diesem Themenfeld zu unterstützen.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 27: Gesunde Ernährung und Bewegung in jungen Familien

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen es als politische Kernaufgabe, die Gesellschaft frühzeitig für die Themen gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung zu sensibilisieren. Das bei einem Großteil der Bevölkerung bestehende Ungleichgewicht zwischen körperlicher Bewegung und Ernährung erfordert ein frühzeitiges Agieren hinsichtlich eines gesundheitsförderlichen Lebensstils.
2. Sie begrüßen die politischen Initiativen IN FORM und Plattform für Ernährung und Bewegung e. V. (peb). Diese dienen dem gemeinsamen Ziel, einen gesunden Lebensstil einschließlich ausreichender Bewegung in der Gesellschaft zu fördern.
3. Sie betonen die Bedeutung einer umfassenden Vernetzung aller Akteure (Kommunen, Länder, Bund, Zivilgesellschaft) in der Ernährungsbildung.
4. Sie schließen sich dem Beschluss der 9. Verbraucherschutzministerkonferenz vom 15. bis 17. Mai 2013 in Bad Nauheim an und bitten die zuständigen Wissenschaftsministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder, den Bereich der Ernährungsbildung in der Ausbildung von Erziehungs- und Lehrkräften, in sozialen Berufen sowie von wissenschaftlichem Personal an Universitäten und Hochschulen der Länder fachlich und didaktisch qualifiziert zu stärken.
5. Sie richten darüber hinaus die Bitte an die zuständigen Ministerinnen, Minister, Senatoreninnen und Senatoren für Eltern- und Familienbildung, dass Ernährungs- und Bewegungsbildung verstärkt auch in Eltern-/Familienbildungseinrichtungen angeboten wird.
6. Sie bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Verbraucherschutz-, der Wissenschafts- sowie der Kultusministerkonferenz zuzuleiten.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 28: Schulmilchprogramm effektiver gestalten

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten es für ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen, Kindern und Jugendlichen eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Ernährung zu ermöglichen. Sie sehen eine ausgewogene Schulverpflegung als besondere Chance.
2. Sie bekräftigen ihren Beschluss in Schöntal am 28.09.2012 zu TOP 9 und bitten das BMELV, auf eine flexiblere Ausgestaltung der EU-Beihilfevorschriften hinzuwirken.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 29: Tierschutzaktivitäten des Bundes und in den Ländern

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht der Projektgruppe „Strategie“ der Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz zur Auswertung der Tierschutzaktivitäten des Bundes und der Länder zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

Die Länder halten den Bericht für geeignet, zukünftig eine bessere Abstimmung der tierschutzrelevanten Forschungsaktivitäten zu erreichen.

Sie halten es allerdings für erforderlich, eine inhaltliche Bewertung der Forschungsaktivitäten vorzunehmen, um ggf. weiteren Handlungsbedarf zu erkennen und beauftragt daher die LAV, die Arbeit der Projektgruppe entsprechend fortführen zu lassen.

Sie stellen fest, dass die Tierschutzaktivitäten des BMELV weit hinter den Erwartungen der Länder zurückbleiben und insbesondere die Interaktion des Tierschutzes mit der Tierhaltung und -gesundheit nicht ausreichend berücksichtigen.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 30: Hermesbürgschaften bei Tierhaltungsanlagen

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die derzeitige Praxis der Gewährung von Hermesbürgschaften für Tierhaltungsanlagen in Drittländern zu massiven Wettbewerbsverzerrungen und Nachteilen für die heimischen Betriebe, die nationale und EU-Standards erfüllen, führt.
2. Sie fordern die Bundesregierung auf, Hermesbürgschaften ausschließlich für Tierhaltungsanlagen zu vergeben, die nationale und europäische Standards erfüllen, oder darüber hinausgehen.
3. Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Bund anstrebt, dem Tierschutz bei der Gewährung von Exportkreditgarantien größere Bedeutung beizumessen und dafür eintritt, die OECD-Leitlinien entsprechend zu ergänzen. Sie bitten den Bund, auf der nächsten Frühjahrs-Agrarministerkonferenz über den aktuellen Stand zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 31: Antibiotikaeinsatz reduzieren – Verantwortlich mit Reserveantibiotika umgehen – Verbraucher schützen

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Einsatz von Antibiotika, die in der Humanmedizin als Reserveantibiotika Verwendung finden, weitestgehend der Humanmedizin vorbehalten sein muss.
2. Sie bitten die Bundesregierung sicherzustellen, dass Arzneimittel mit dem Wirkstoff Monensin nicht missbräuchlich als Leistungsförderer in der Rinderhaltung zum Einsatz kommen können.
3. Sie bitten den Bund, von den im Arzneimittelgesetz neu eingeführten Verordnungs-Ermächtigungen zeitnah Gebrauch zu machen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein:

Auch der Einsatz solcher Antibiotika, die zur Entwicklung von Kreuzresistenzen gegenüber antibiotischen Wirkstoffen führen, die in der Humanmedizin als Reserveantibiotika eingesetzt werden, sollte in der Tiermedizin aufgrund der damit verbundenen Resistenzproblematik ausgeschlossen werden. Sie fordern die Bundesregierung auf, durchzusetzen, dass eine Zulassung dieser Wirkstoffe für die Anwendung in der Tiermedizin – auch auf europäischer Ebene – nicht erfolgt. Die Bundesregierung wird gebeten, neben einem grundsätzlichen Verbot bereits für die Tiermedizin zugelassener Präparate – wie in den skandinavischen Nachbarstaaten bereits praktiziert – eine freiwillige Vereinbarung der Tierhalter, Tierärzte und/oder Wirtschaft zum Verzicht der Anwendung solcher Wirkstoffe zu erzielen.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 32: Gesundheitsschutz bei großen Tierhaltungsanlagen verbessern – Abluftreinigungsanlagen bei großen Ställen als Standard einführen

KEIN BESCHLUSS

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 33: Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Beschluss der Umweltministerkonferenz vom 7. Juni 2013 in Oberhof zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 34: Verbot bleihaltiger Munition bei der Jagdausübung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, im Sinne des Beschlusses der Agrarministerkonferenz in Schöntal vom 28. September 2012 für einen beschleunigten Abschluss des noch laufenden Projekts „Lebensmittelsicherheit bei jagdlich gewonnenem Wildbret“ Sorge zu tragen.
2. Sie kommen überein, dieses Thema auf der Frühjahrs-Agrarministerkonferenz 2014 in Cottbus erneut zu beraten und zu entscheiden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

1. Die Länder Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein betonen ihr Recht, eigenständige jagdgesetzliche Regelungen zum Verbot bleihaltiger Büchsenmunition bei der Jagd auf Wild vornehmen zu dürfen. Sie weisen die Rechtsauffassung des Bundes zurück, wonach dem Bund wegen einer Doppelkompetenz die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 12 GG in diesem Bereich zustehe.
2. Sie sind gleichwohl der Auffassung, dass im Bundesgebiet möglichst einheitliche oder inhaltlich vergleichbare Regelungen zum Jagdrecht gelten sollen. Dazu kann der Bund beitragen, indem er kurzfristig bundeseinheitlich den Gebrauch bleihaltiger Büchsenmunition verbietet.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 35: Holzbau hat Zukunft

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass die Branche Forst und Holz eine Schlüsselbranche für die positive Entwicklung ländlicher Räume ist. Neue, innovative Technologien machen den Baustoff Holz attraktiver denn je. Moderne und der Landschaft gut angepasste Architektur, gesundes und angenehmes Raumklima sowie wertbeständige Gebäude kennzeichnen den Holzbau von heute. Insbesondere beim Bauen im Bestand und bei energetischen Sanierungen ist Holz ein äußerst konkurrenzfähiger und dabei umweltfreundlicher Baustoff.
2. Bauen mit Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung ist aktiver Klimaschutz und leistet mit einer hervorragenden Gesamtökobilanz sowie den Möglichkeiten einer Kaskadennutzung einen bedeutenden Beitrag zum Gelingen der Energiewende. Eine Steigerung der Holzbauquote ist der Schlüssel zur bestmöglichen Nutzung des wichtigsten nachwachsenden Rohstoffs in Deutschland. Der öffentliche Bau sollte dabei seiner Vorbildfunktion gerecht werden und beim Einsatz von Holz Impulse setzen.
3. Nach dem Ende des Holzabsatzfonds ist es bisher nicht gelungen, auf Bundesebene eine schlagkräftige Einrichtung zur Unterstützung der Forst- und Holzwirtschaft zu etablieren. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, die Schaffung einer schlagkräftigen Institution zu unterstützen, die sich zum Beispiel an den bestehenden Cluster-Initiativen in einigen Bundesländern orientiert. Die Basis dafür könnte die bundesweite Clusterstudie 2008 bieten.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

**TOP 36: Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für den Bereich der
Schulverpflegung**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Sie bitten das BMELV, sich weiterhin aktiv für einen vereinheitlichten, ermäßigten Umsatzsteuersatz für die Schul- und Kitaverpflegung einzusetzen und zur nächsten Frühjahrsgesamtagrarministerkonferenz darüber zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 37: Kennzeichnung regionaler Produkte

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kennzeichnung regionaler Produkte zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass die Bewertung des Konzeptes des „Regionalfensters“ und die inhaltliche Diskussion auf Ebene der Agrarministerkonferenz erst nach Vorlage der vom BMELV geförderten Studien möglich ist.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein:

Die Länder bedauern die erneute Verzögerung bei der Vorlage der Studien.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 38: Vertreter der AMK im IT-Planungsrat

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzenden zum IT-Planungsrat zur Kenntnis.

Zum ständigen Ansprechpartner der Agrarministerkonferenz für den IT-Planungsrat wird die Staatssekretärin des Landes Sachsen-Anhalt benannt. Die Geschäftsführung der AMK wird beauftragt, den IT-Planungsrat über die Neubenennung zu informieren.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

**TOP 39: Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen bis
Ende 2016**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bei der Frühjahr - Agrarministerkonferenz 2014 unter enger Einbindung der Länder zu berichten, welche Möglichkeiten bestehen, um den Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen sobald als möglich zu erreichen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

1. Die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein stellen fest, dass die Unerlässlichkeit des Schnabelkürzens bei Legehennen in der konventionellen Boden- und Freilandhaltung nicht mehr generell angenommen werden kann, da in Österreich auf diesen Eingriff verzichtet wird und das Schnabelkürzen in Betrieben des ökologischen Landbaus nicht mehr zulässig ist.
2. Die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein verständigen sich aufgrund der Erfahrungen in Österreich auf ein stufenweises Auslaufen der Praxis des Schnabelkürzens möglichst bis Ende 2016 und auf ein Haltungsverbot für schnabelgekürzte Legehennen ab 1. Januar 2018.
3. Ferner besteht Einvernehmen, dass bis zum Verzicht auf das Schnabelkürzen zur Standardisierung des Eingriffs grundsätzlich nur die Infrarot-Methode beim Eintagsküken in der Brüterei erlaubt ist. Nur in Ausnahmefällen darf in der Brüterei auch noch die Kürzung mittels schneidbrennender Instrumente (sog. hei-

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

ßes Messer) am ersten Lebenstag der Tiere zugelassen werden. Das Kürzen der Schnabelspitze von Legehennenküken zu einem späteren Zeitpunkt außerhalb von Brütereien ist nicht mehr erlaubt.

4. Vor diesem Hintergrund bitten die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein das BMELV, die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes“ entsprechend anzupassen.

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 40: Flächenbereitstellung für Hochwasserschutz

Beschluss:

TOP 40 wurde unter TOP 12a und 12b behandelt.